



GENDER
OPEN
REPOSITORY

Repository für die Geschlechterforschung

Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? : Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt

Glammeier, Sandra

2011

<https://doi.org/10.25595/1759>

Veröffentlichungsversion / published version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Glammeier, Sandra: *Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? : Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 3 (2011) Nr. 2, 9–24. DOI: <https://doi.org/10.25595/1759>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



Freie Universität  Berlin



www.genderopen.de

Schwerpunkt

Sandra Glammeier

Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt

Zusammenfassung

Auf der Basis einer qualitativen Studie wird eine neue Perspektive auf Gewalt gegen Frauen vorgeschlagen. Es wird argumentiert, dass Frauen nicht allein durch die erlebte Gewalt unterdrückt und geschädigt werden, sondern vor allem durch kulturelle Konstruktionsprozesse, die ihnen vor, während und nach dem Erleben von Gewalt die Position eines (potenziellen) Opfers und Objekts von Gewalt zuweisen. Der Beitrag zeigt, dass gewaltbetroffene Frauen ihr Handeln zwar an einem Kampf um Anerkennung orientieren, ihr Kampf aber innerhalb einer verleiblichten Herrschaft verbleibt. Es werden Prozesse dargestellt, die den Widerstand von Frauen gegen Gewalt behindern und auf diese Weise männliche Herrschaft (re-)stabilisieren. Abschließend werden Ansätze aufgezeigt, diese Prozesse zu unterbrechen.

Schlüsselwörter

Gewalt gegen Frauen, Soziale Konstruktion von Geschlecht, Subjektpositionen, Verleiblichung von Herrschaft, Anerkennungstheorie, Widerstand

Summary

Resistance in the face of embodied gender relations?

Subject positions of victimized women struggling for recognition – Conclusions for the prevention of violence

On the basis of a qualitative study this paper presents a new perspective on violence against women. It argues that women are not only suppressed and hurt by the violence experienced, but also by social constructions that position them as potential victims before, during and after the violence. The article shows the struggle for recognition as an important action orientation pattern for victimized women. However, this struggle is limited by means of the embodiment of male dominance. On the one hand this paper describes processes that interfere with resistance against violence and that play a decisive part in stabilizing patriarchal dominance systems. On the other hand it provides ways in which to counteract these processes.

Keywords

Violence against Women, Social Construction of Gender, Subject Positions, Embodiment of Gender Relations, Theory of Recognition, Resistance

1 Einführung

Auf das unterschiedliche Verhältnis von Männern und Frauen zur Selbstbehauptung und zur Gewalt hatte Simone de Beauvoir bereits 1949 hingewiesen. Anders als Jungen und Männer gehen Mädchen und Frauen nicht in die ‚Lehre der Gewalt‘. Frauen werden sowohl im öffentlichen als auch im ‚privaten‘ Bereich zum Objekt männlicher Gewalt, während es ihnen auf der Basis der sozialen und symbolischen Ordnung nicht erlaubt

ist, zum Subjekt von Gewalt zu werden.¹ Für die Aufrechterhaltung oder Veränderung eines hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnisses spielt dieser Zusammenhang eine bedeutende Rolle. So betont Hagemann-White² (1993: 62), dass nicht die Tatsache verheerend sei, dass Männer Gewalt ausübten, sondern dass Frauen dies grundlegend verwehrt sei.

Die Einsicht in die kulturelle, soziale und symbolische Konstruktion von Geschlecht ermöglicht neue Perspektiven auf das gesellschaftliche Problem der Gewalt gegen Frauen. Von besonderer Bedeutung sind die Fragen nach dem Zusammenhang von Geschlecht, Macht und Gewalt und damit nach den Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität.³ Wie *werden* Frauen zu Objekten/Opfern der Gewalt und was behindert oder ermöglicht einen Widerstand gegen Gewalt und Herrschaft?

Um dieser Frage nachzugehen, wurden in einer qualitativen Studie anhand von sechs Gruppendiskussionen⁴ mit Frauen, die von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt innerhalb und sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen betroffen waren, Handlungsorientierungen beziehungsweise das zugrunde liegende Handlungs- oder Orientierungswissen gewaltbetroffener Frauen analysiert. Diese Rekonstruktion mithilfe der dokumentarischen Methode (Bohnsack 1989) diente dazu, sich der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen zu nähern, auf deren Basis sich wiederum Erkenntnisse in Bezug auf Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen gewinnen ließen. Es wurden Prozesse sichtbar, die an der Herstellung der Subjektpositionen von Frauen als Objekt oder Opfer von Gewalt und damit an den Bedingungen von Gewalt gegen Frauen als Normalität entscheidend mitwirken.

In wechselseitiger Auseinandersetzung mit einerseits theoretischen Ansätzen im Bereich Gewalt und Geschlecht und andererseits mit dem Datenmaterial wurde eine integrative Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft entwickelt, die hier vorgestellt werden soll. Im Anschluss daran werden Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse anhand der Herstellungsprozesse von Objektpositionen dargestellt, um daraufhin Schlussfolgerungen für die Bedingungen von Widerstand und damit für eine Prävention von Gewalt gegen Frauen zu ziehen.

1 Das heißt nicht, dass Frauen keine Gewalttäterinnen sein können, noch dass Männer keine Opfererfahrungen machen können. Es geht hier vielmehr um eine grundlegende Verknüpfung von Geschlechterkonstruktionen, von Männlichkeit und Weiblichkeit, mit Subjektpositionen auf der Basis der symbolischen und sozialen Ordnung.

2 Mit Bezug auf Beauvoir (1949).

3 Gewalt wird also nicht als Ausnahme im Geschlechterverhältnis, sondern als ein Bestandteil der Normalität, nicht als „Normverletzung“, sondern als *Normverlängerung*“ verstanden (Hagemann-White 1992: 10, Hervorhebung im Original). Hier stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen diese Gewalt als Normalität möglich ist.

4 Dazu wurde auf Datenmaterial zurückgegriffen, das in der qualitativen Nebenstudie „Unterstützungs- und Hilfebedarfe aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen“ (Glammeier/Müller/Schröttle 2004; Glammeier 2005) des Forschungsprojekts „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004) erhoben und in diesem Rahmen auf deskriptiver Ebene inhaltsanalytisch ausgewertet wurde.

2 Integrative theoretische Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft

Da die symbolische Ordnung erst durch ihre wechselseitige Verknüpfung mit Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen herrschaftswirksam wird, ist ein interdisziplinärer theoretischer Ansatz notwendig, der in der Lage ist, diese in den Blick zu nehmen. Hilfreich erscheint hier eine sozialkonstruktivistische Perspektive (Berger/Luckmann 1969), die auch Geschlecht als eine Institution versteht (Lorber 2003). Die hier gewählte Perspektive auf Geschlecht als Verleiblichung von Herrschaft fokussiert eine Verbindung von körperlicher, sozialer und symbolischer Konstruktion von Geschlecht (Lundgren 1998), in der selbst die passive Erfahrung des Leibes durch das alltagsrelevante Wissen über den Körper strukturiert ist (Lindemann 1993).

Der Begriff der ‚Verleiblichung von Herrschaft‘ stammt ursprünglich von Hagemann-White, die herausstellt, dass „Herrschaft [...] in die Leiblichkeit von Geburt an eingespeist [wird], bis unser körperliches Selbst- und Fremderleben und unsere elementaren Bedürfnisse, Begehren wie Abscheu und Ekel, davon durchtränkt sind“ (Hagemann-White 1990: 29). Das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit wird *als* Verleiblichung von Herrschaft angeeignet (Hagemann-White 1990). Herrschaft wird in Differenzierungs- und (Des-)Identifikationsprozessen verleiblicht, in denen die Ich-Werdung des Jungen als Abgrenzung sexualisiert wird und er mit der Aneignung einer verdinglichenden Haltung gegenüber dem weiblichen Geschlecht Gefahr läuft, die Fähigkeit zu wechselseitiger Anerkennung zu verlieren. In diesen Entwicklungsprozessen werden Mädchen vor dem Hintergrund des Erlangens einer immer nur relativen Autonomie ihrer Sexualität, ihres Begehrens und ihres Willens enteignet und flüchten sich in idealisierte Liebe, um an Macht, Begehren und Handlungsfähigkeit über den Mann teilzuhaben.⁵ Das heißt, die Herrschaft wird in Entwicklungsprozessen verleiblicht, in denen eine wechselseitige Anerkennung verunmöglicht wird und die Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit entlang der Geschlechtergrenze zusammenbricht (Benjamin 1990; Hagemann-White 1984, 1990).

Missachtung und Gewalt spielen für die Verleiblichung von Herrschaft nicht eine zusätzliche Rolle, sondern stellen einen zentralen Vergesellschaftungsmodus dar. Die Verleiblichung ist unter anderem deshalb so wirksam und nachhaltig, weil mit der Aneignung der Zweigeschlechtlichkeit auch die geschlechtsbezogene Konstruktion von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit verleiblicht wird. Verletzungsoffenheit als eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz (Wobbe 1994) stellt eine lebensgeschichtlich prägende Erfahrung für Mädchen und Frauen dar (Flaake 2002). Vor dem Hintergrund der Konstruktion von Verletzungsoffenheit, das heißt der leiblichen Erfahrung einer Durchlässigkeit leiblicher Grenzen, kommt erlebter Missachtung und Gewalt eine besondere Bedeutung zu, was umso deutlicher wird, wenn das Bedürfnis nach Anerkennung als ein menschliches Grundbedürfnis ebenso

5 Sich selbst als Subjekt eines eigenen Begehrens zu empfinden, selbst in der Lage zu sein, Wünsche und Vorstellungen in eigenes Handeln umzusetzen, also einer Sache mächtig zu sein, bereitet Lust: „Wird die Fähigkeit zerstört, sie [die Lust, S. G.] als eigene Macht zu erfahren, so findet das Luststreben einen Ausweg in der Teilhabe an der Macht eines anderen, und sei dies nur als Opfer“ (Hagemann-White 1998b: 32).

berücksichtigt wird wie die Tatsache, dass Missachtung auf allen Anerkennungsebenen für Menschen weitreichende Folgen hat (Honneth 1994).

Innerhalb dieses vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Vergesellschaftungsmodus der Missachtung und Gewalt spielt Scham für die Reproduktion von Herrschaft eine zentrale Rolle, insbesondere angesichts der Konstruktion und leiblichen Erfahrung der Verletzungsoffenheit. Über Scham als eine der intensivsten Gefühlsreaktionen auf Missachtung mit der Blockierung von Bewegungsimpulsen, dem Wunsch, im Boden zu versinken, und dem Gefühl, vernichtet zu sein, wird nicht nur das Selbstwertgefühl gesenkt, sondern es werden auch Normen leiblich verankert (Landweer 1999). Da mit der Missachtung die Verantwortungszuschreibung an das Schamsubjekt, Objekt von Missachtung geworden zu sein, einhergeht, besteht die Hauptwirkung der Sanktionierung von vermeintlichen Normverstößen über Scham in der Schamvermeidung, das heißt in der Vermeidung von Handlungen, die eine Beschämung nach sich ziehen würden. Mit der Verleiblichung der geltenden Ordnung müssen sich Frauen als minderwertige Subjekte identifizieren und die Sicht der Herrschenden übernehmen. Da die männliche Herrschaft Frauen als symbolische Objekte konstituiert, wird ihre Körpererfahrung die eines Körpers-für-andere. Weil mit der Somatisierung der Herrschaft die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und kognitiven Strukturen und eine dauerhafte Konstruktion des Unbewussten einhergehen, wird diese Herrschaft, die nicht als Herrschaft erscheint, als natürlich und selbstverständlich erfahren (Bourdieu 1997, 2005).

Aufgrund dieser Wirkungen ist es entscheidend zu wissen, *was* die symbolische und soziale Ordnung vorgibt und vor allem, *wie* dies verläuft: Sie gibt Möglichkeiten für Subjektpositionen vor, so beispielsweise über die Konstruktion normativer Heterosexualität mit ihrer Aufteilung des Begehrens in männliches Begehren und weibliches Begehrtwerden-Wollen, die die Basis für (sexuelle) Gewalt gegen Frauen legt (Hagemann-White 1998a). Die Position der Einforderung und Verweigerung von sexuellen Rechten wird zu einer männlichen, die jedoch durch die weibliche bestätigt werden muss, im Sinne der Bestätigung der Fiktion männlicher Omnipotenz. Gewalt wird in diesem Zusammenhang zur Möglichkeit der Restabilisierung (notwendigerweise) inkonsistenter männlicher Subjektpositionen (Ott 2001). Über die Konstruktion von weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Verletzungsmächtigkeit ist Gewalt als Vergesellschaftungsmodus zugleich bereits über ihre Potenzialität herrschaftswirksam. Sie wird über ein Regelsystem ermöglicht, das eng mit dieser symbolischen Ordnung verknüpft ist und das als Grammatik der Gewalt bezeichnet werden kann (Marcus 1992). Die Grammatik der Gewalt positioniert Männer als Objekte und Subjekte der Gewalt und Frauen als Objekte der Gewalt und als Subjekte der Angst. Mit dieser Angst identifizieren sich Frauen mit einem verletzlichen, sexualisierten Körper. Die Grammatik bringt zum Beispiel das kulturelle Skript der Vergewaltigung hervor. Vergewaltigung ist aber nicht nur Teil dieses Skripts, sondern sie verskriptet auch, das heißt, sie stellt eine kulturelle Art der Feminisierung von Frauen dar. Männliche Macht und weibliche Machtlosigkeit gehen der Vergewaltigung nicht voraus und verursachen sie nicht. Sie ist in ihrer Bedrohung und realen Zerstörung nicht aufgrund von unterschiedlicher körperlicher Stärke erfolgreich, sondern indem sie den männlichen Körper als Waffe und den weiblichen als verletzlich und schwach verskriptet. Aber auch körperliche Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Normalisierungsprozesse können als Prozesse der Geschlechterkonstruktion

betrachtet werden, in denen Gewalt zwar regulative Normen verletzt, nicht aber die konstitutiven Normen von Männlichkeit, und in denen die vielfältigen Möglichkeiten der Weiblichkeitskonstruktionen nach und nach auf ein Minimum reduziert werden (Lundgren 1998). Sexuelle und körperliche Gewalt gegen Frauen müssen hier als ein Kontinuum der Gewalt betrachtet werden, worauf neben theoretischen Ansätzen (Kelly 1988; Hagemann-White 1998a; Lundgren 1998) auch die Ergebnisse der hier zugrunde gelegten Studie hinweisen. In der Gewaltsituation muss die Frau als Opfer die Verfügungsmacht des Mannes vorführen. Sie wird aber insofern zur Mittäterin (Thürmer-Rohr 1989) an ihrer eigenen Funktionalisierung für die (Re-)Stabilisierung der Macht des Mannes, indem sie an der Mystifizierung des Mannes im Vorfeld der Gewalt mitwirkt und indem sie bereit ist, sein zwischendurch scheinbar liebevolles Verhalten als konstitutiv zu interpretieren, anstatt das Konstitutive gerade in dem Wechsel von scheinbar liebevollem und gewalttätigem Handeln des Partners zu sehen (Lundgren 1998).

3 Herstellung von Objektpositionen im Kampf um Anerkennung

In der Analyse der Gruppendiskussionen kristallisierte sich als ein grundlegendes Orientierungsmuster für das Handeln gewaltbetroffener Frauen eine Orientierung an Anerkennung beziehungsweise ein Kampf um Anerkennung heraus. Mithilfe einer anerkennungstheoretischen Perspektive (in Anlehnung an Honneth 1994; Mead 1968, 1980; Hegel 1988) ließen sich für dieses Orientierungsmuster im Rahmen der Studie verschiedene Dimensionen herausarbeiten. Bei der ‚leiblich-emotionalen Anerkennung‘ geht es um die Anerkennung der betroffenen Frauen in ihrer Bedürftigkeit, die ein empathisches Reagieren im Sinne eines berührt-berührenden Kontaktes erfordert. Als zweite Dimension trat die Anerkennung der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen hervor, bei der im Vordergrund steht, dass Dritte eine gewaltbetroffene Frau als gleichberechtigtes Rechtssubjekt und als gleichberechtigte Interaktionspartnerin anerkennen, indem sie ihr das Recht und die Macht zugestehen, Realität zu definieren, und sie darin unterstützen.⁶

Gewaltbetroffene Frauen kämpfen. Sie kämpfen vor dem Hintergrund des Erlebens einer grundlegenden Nicht-Anerkennung und Missachtung in Form der Gewalt um eine (Wieder-)Anerkennung durch den Täter, wenn es sich um ein Paarbeziehungsverhältnis handelt, und um eine (Wieder-)Anerkennung durch Dritte. Bei allen situativen und kontextuellen Unterschieden scheint es sich bei dem Erleben von Gewalt gegen Frauen um ein in weiten Teilen strukturidentisches Erleben zu handeln. Hier zeigen sich große Ähnlichkeiten zwischen sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen und Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen.

Da das Erleben von Gewalt und Missachtung an die bereits mit der Aneignung der Zweigeschlechtlichkeit verleiblichte Herrschaft anknüpft, wird der Kampf um Anerkennung begrenzt: Gekämpft wird innerhalb des Rahmens der Herrschaft. Denn die Frauen übernehmen, wie sich in der Untersuchung zeigte, Objektpositionen, die sich zwischen Opferpositionen beziehungsweise Positionen eines beschämten, beschuldigten und be-

6 Die dritte Dimension, die *soziale Wertschätzung*, trat in ihrer Bedeutung für die Handlungsorientierung der Frauen in den Hintergrund.

schädigten Selbst und Widerstandskraft, zwischen einem fremden und einem eigenen Begehren, zwischen Selbst- und Fremdbestimmung und zwischen Handlungsmachtlosigkeit und Handlungsmacht bewegen. In dem Kampf der Frauen um Anerkennung ließen sich verschiedene Prozesse der Herstellung von Objektpositionen analysieren. Eine ausführliche Interpretation entlang des Datenmaterials findet sich in Glammeier (2011). Um hier einen Eindruck von den Diskussionsinhalten zu vermitteln, werden beispielhaft einzelne Interviewausschnitte zitiert, während sich die dargestellten Ergebnisse auf die gesamten Interviews beziehen.

3.1 Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung

Beispiel 1

Lily: Die [Polizei und Psychologin nach der Vergewaltigung] haben mich so durch die Mangel genommen. Als wenn ich ein Verbrechen begangen hätte. [...]. Jetzt gib es doch endlich zu. Und du hast das doch freiwillig gemacht! [...] Mein Vater, [...] hat mir überhaupt nicht geglaubt. [...] Und dann war ich total unten durch. [...] Also ich war im Prinzip der Schuldige. (64ff.)⁷

Beispiel 2

Maja: Die [ihre Mutter nach der Vergewaltigung] hat [...] mich wie son aussätzigen Leprakranken behandelt, den man halt weiterreichen muss. (172f.)

Beispiel 3

Heidi: Er hat mir einmal den Hintern versohlt. [...] Na, das war total peinlich auch noch [...]. [Die ganze Familie war da und sah zu [...] und [...] stand ja hinter ihm offenbar. (217ff.)

Neben der Erfahrung von Missachtung durch die Gewalt zeigte sich in den Realitätskonstruktionen der gewaltbetroffenen Frauen die *Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung* durch Dritte auf den genannten Ebenen als ein gemeinsamer Erfahrungsraum. Mit der Scham aufgrund des Kontrollverlustes durch die Gewalt und durch das mit den Geschlechterkonstruktionen verbundene Gefühl, ‚selbst schuld‘ zu sein, geht die Beschämung und Beschuldigung durch Dritte einher. Die erlebte und realistisch befürchtete Verweigerung von (Wieder-)Anerkennung zieht die Handlungsorientierung der Schamvermeidung nach sich. Indem gewaltbetroffene Frauen sich zurückziehen und solche Handlungen vermeiden, die eine (erneute) Beschämung bewirken könnten, beispielsweise sich an die Polizei oder auch an vertraute Personen zu wenden, wird zugleich ein Widerstand gegen das ihnen zugefügte Unrecht verhindert. Auch im Nachhinein kann keine ‚Wiedergutmachung‘, keine (Wieder-)Anerkennung als gleichberechtigtes Rechtssubjekt eingefordert werden. In dieser Passivierung und Verdinglichung der Opfer – und zwar nicht nur in der Gewaltsituation selbst, sondern auch im Nachhinein – scheint ein wichtiger Aspekt dessen zu liegen, was (sexuelle) Gewalt ‚so schlimm‘ macht.

Wenn psychologische Analysen die Strategien der Schamvermeidung, wie zum Beispiel das Nicht-Anzeigen von erlebten Übergriffen, auf die Verletzung des Selbst zurückführen, die vor anderen nicht offenbar werden soll (vgl. Raub 1997: 40), greift dies zu kurz. Verständlicherweise berichtet niemand gerne über erlebte Gewalt, soll die Scham vermieden werden, dass andere von der Verletzung und Demütigung erfahren. Aber es

⁷ Die Seitenangaben für diese und die folgenden Datenbeispiele beziehen sich auf Glammeier (2011).

macht einen großen Unterschied, ob Frau davon ausgehen kann, dass sie mit ihrem Erlebten auf Anerkennung oder auf weitere Missachtung, auf Unterstützung oder auf Schuldzuweisungen trifft, ob Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich geduldet und begünstigt oder prinzipiell abgelehnt und bestraft wird. In diesem Sinne sollten weniger Fragen im Mittelpunkt stehen wie: Warum bleiben Frauen bei einem gewalttätigen Partner? oder: Warum zeigen vergewaltigte Frauen den Täter selten an? Weiterführender wäre die Frage: Warum geht unsere Gesellschaft derart geringschätzig mit (gewaltbetroffenen) Frauen um?

3.2 Verhinderung eines sexuellen Subjektstatus

Beispiel 4

Vera: Ich wurde also auch als frigide bezeichnet. [...] Und ich hatte ewig Schmerzen dabei [beim Geschlechtsverkehr]. Und ich hatte ewig alles aufgerissen. (261)

Beispiel 5

Pia: Dass man aus der Opferrolle heraustritt. [...]

Nora: Ja, aber das ist leichter gesagt als [getan]. [...] Also, ich meine, als Opfer gibt's ja auch keine Rechte oder Anerkennung. (180f.)

Beispiel 6

Nora: [...] 'ne Veränderung dieses Opferbildes in der Gesellschaft [...]. Und nicht mehr zum Opfer machen.

Kati: Und man schämt sich auch. [...]

Maja: Weil man beschmutzt wurde und erniedrigt wurde.

Kati: Ja.

Nora: Ja, und das zu ändern. Ich meine, man fühlt sich ja beschmutzt und erniedrigt, weil das ja auch in der Gesellschaft so gesehen wird. [...] Ich wünsche mir einfach [...] ne Rollenumkehrung [...], so dass die jetzigen Opfer eben keine Opfer mehr sind. Und die Täter [...] einfach verachtet werden. (184f.)

Mit der Übernahme der weiblichen sexuellen Objektposition, mit der Anpassung an männliche Vorstellungen vom idealen sexuellen Objekt, die ein Gefallen-Finden am Begehrt-Werden, am Objekt-Sein, einfordern, geht die Hoffnung auf soziale Anerkennung einher. Dadurch dass die Normen einer gelungenen sexuellen Performanz einer männlichen Definitionsmacht unterliegen und Frauen für eine Nicht-Erfüllung beschämt und stigmatisiert werden, kann sexuelle Gewalt normalisiert werden zu normaler Sexualität, bei der die Frau irgendetwas falsch macht, wenn sie keinen Gefallen daran findet. Die Rolle des begehrten Objekts nicht übernehmen zu können, unterliegt auch deshalb der Scham, weil innerhalb heterosexueller Skripte der Liebeswert von Frauen mit dieser Position einhergeht. Verdeckt wird jedoch, dass die Hoffnung auf Anerkennung auf diesem Weg prinzipiell nicht erfüllbar ist, da es eine Anerkennung als Objekt per se nicht geben kann. Denn Anerkennung bedeutet, die andere Person als anderes, unabhängiges Subjekt zu sehen.

Auf der Basis ‚normaler‘ Heterosexualität verläuft die Konstruktion von Geschlecht über die Einforderung nach Zugang und die Gewährung und Beschränkung des Zugangs zum weiblichen Körper. Indem kein weibliches Begehren, sondern nur ein Begehrtwerden-Wollen über die symbolische und soziale Ordnung vorgesehen ist, kann das Verhalten einer Frau immer in diese Richtung gedeutet werden. So gilt: Wenn eine Frau keinen Ge-

schlechtsverkehr will beziehungsweise einen Übergriff verhindern will, muss sie die unmögliche Aufgabe erfüllen, sich so zu verhalten, dass niemand auf die Idee käme, sie wolle begehrt werden. Die Verantwortung und in einem erweiterten Sinne auch die ‚Schuld‘ liegen also per se bei ihr. Durch die Unterstellung einer Normverletzung, beispielsweise im Sinne von Promiskuität oder Prostitution, oder die Vorannahme, die Frau habe es eventuell nicht anders gewollt, muss sich dann nicht der Täter schämen, sondern das Opfer.

Mit der Übernahme der Perspektive des Täters (und Dritter) auf die eigene Person als ein schmutziges oder beschmutztes verfügbares Objekt wird ein beschädigtes Selbst entworfen. Vergewaltigung wird konstruiert als eine dauerhafte Aneignung weiblicher Sexualität und mit ihr eine prinzipiell instabile männliche Macht stabilisiert. Durch die Unsicherheit hinsichtlich einer Bewertung des Erlebten wird das Gefühl von Kontrollverlust verlängert. In den Aussagen der betroffenen Frauen wird deutlich, dass der gesellschaftliche Umgang mit Gewalt gegen Frauen, gesellschaftliche Deutungsmuster und Opferbilder, wie beispielsweise das Deutungsmuster der Beschmutzung und Erniedrigung von Frauen durch sexuelle Gewalt,⁸ die Opferposition der Hilflosigkeit erzeugen und Widerstand verhindern.

3.3 Verweigerung von Definitionsmacht

Beispiel 7

Uta: Ich hab mich im Kopf eigentlich schon Anfang des Jahres von meinem Partner getrennt. Wirklich getrennt erst im Augu im April nä August. [...] Und das Ganze ist noch ein bisschen in der Schwebe. [...] Er [...] begreift einfach nicht, dass unsere Beziehung eigentlich beendet ist. Er will's nicht wahrhaben. Er ruft mich halt jeden Tag an [...] und verspricht mir wie immer das Blaue vom Himmel. (244f.)

Beispiel 8

Gela: Es können viele nicht verstehen, *dass ich nicht gehe*.⁹ Aber ich [...] kann [...] nicht das Haus behalten, obwohl es auch mein Erbe mit ist und und und. Und ich muss mir eine Wohnung suchen. [...] In der Wohnung bin ich dann auch ganz alleine. (252) [...] Ich war dann so weit, dass ich mich wollte schon mal scheiden lassen. [...] 299 [...] Aber da wurde mir nahegelegt von ihm, wenn du dich scheiden lässt, glaubt dir sowieso niemand. Ich habe meine *Beziehungen*. *Und du bist schizophoren. Du spinnst. Hast du Beweise, dass ich mit jemandem im Bett gelegen hab oder kannst Du beweisen, dass ich das war mit dem blauen Fleck*. (299)

Beispiel 9

Vera: Der [ihr Chef] hat 9 Wochen nicht mehr mit mir geredet. Der hat mich attackiert ohne Ende! [...] Er hat sich vorgestellt, ich hab den armen, armen Mann, Vater von 3 Kindern rausgeschmissen. (224f.)

Als dritter Prozess einer Gewaltobjekt/Opfer-Werdung von Frauen konnte die Verweigerung von Definitionsmacht analysiert werden, die mit Versuchen einhergeht, innerhalb einer männlichen Definitionsmacht und innerhalb sich überschneidender und zum Teil widersprechender Normen und Erwartungen an (gewaltbetroffene) Frauen selbstbestimmt zu handeln. Die Studie zeigte, dass sich gewaltbetroffene Frauen als Zuständige für die Beziehungsqualität und das Wohl ihres Partners einerseits dafür rechtfertigen

8 „Durch die Gewalttat sind sie jedoch mehr als durch jede andere Tat gedemütigt und in ihrem Innersten verletzt“ (Raub 1997: 39).

9 Hervorhebung (kursiv): laut gesprochen.

müssen, dass sie sich getrennt haben. Zum anderen gilt es, den Mann zu verlassen, wenn die Gewalt eine bestimmte Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist die Gewalt aber tabuisiert. Es darf mit anderen weder offen darüber gesprochen werden, wann diese Grenze erreicht ist, noch kann die Gewalt als Grund genannt werden für eine Trennung. Nicht mehr misshandelt werden zu wollen kann als Begründung nicht angeführt werden, auch weil eine Orientierung am eigenen Willen statt am Aushalten-Können nicht mit einer traditionellen Weiblichkeitskonstruktion vereinbar scheint. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Definitionsmacht darüber, wann und aus welchem Grund die Beziehung beendet ist, beim Partner liegt.

Sich zu trennen kann als Kapitulation und Akzeptanz von Fremdbestimmung erscheinen, denn eine Trennung macht die Frau auch zur Verliererin. Zu gehen kann zum Beispiel bedeuten, gezwungen zu sein (fremdbestimmt), einen Teil des eigenen Lebensumfeldes und des Besitzes, das Eingebundensein in familiäre Bezüge und damit auch den eigenen Lebensentwurf und den Lebensstandard aufzugeben. Hinzu kommt die Befürchtung, auch im Nachhinein keine (z. B. rechtliche) Gerechtigkeit und keine Anerkennung der eigenen Realitätskonstruktionen durch Dritte zu erfahren und damit auch öffentlich beschämt zu werden. Als Schutz vor Fremdbestimmung oder als Möglichkeit, wenigstens in Teilen selbstbestimmt zu leben, wird der Kampf um Anerkennung innerhalb der Partnerschaft unter Anpassung an gegebene Umstände aufrechterhalten, denn solange weiter gekämpft wird, gibt es noch keine Verliererin. Die Notwendigkeit der Legitimation eines Verbleibens in einer gewaltförmigen Beziehung verdeckt, dass die Probleme im Zuge einer Trennung von einem gewalttätigen Partner durch eine fehlende Definitionsmacht von Frauen bedingt sind: gegenüber ihrem Partner und gegenüber gesellschaftlichen Normen.

3.4 Normalisierung von Gewalt

Beispiel 10

Bertha: Eine Frau hat ihm nicht genügt. [...] Das war dann letztendlich auch ausschlaggebend, dass ich gegangen bin.

Beispiel 11

Uta: Ich hab [...] ne Arbeit, wo ich [...] oft verzweifeln könnte. [...] [Auf den Wunsch darüber zu reden] sagt er, interessiert mich gar nicht, was du willst. [...] Das ist wie, schlimmer, als wenn mich jemand schlägt. (310f.)

Beispiel 12

Heidi: Nur, ich mein, was soll ich denn machen. Soll ich sofort ihn [ihren Partner von der Polizei] abholen lassen. [...] Und es ist auch nicht so, dass das [leichtere körperliche Übergriffe] ständig bei uns vorkommt. (320) [...] ich wüsste nicht, wer jetzt meinen Mann wirklich dazu bringen sollte, sich anders zu verhalten. (324)

Beispiel 13

Dora [in Bezug auf Versuche, mit dem gewalttätigen Partner zu reden]: Das war jetzt wie, als würde ich jetzt zu 'ner Wand reden. [...]. Also ich wüsste da auch nicht, was ich da machen sollte. [...]
Ute: [...] Mitten im Satz haut der Typ ab! [...] Ich bin diejenige, die da vor Wut kocht. [...] Diese Ohnmacht, da steht man fassungslos. (333ff.)

An dem Gefühl von Handlungsmachtlosigkeit leiden Frauen vor allem angesichts normalisierter Missachtung. Als besonders belastend erschienen in den Realitätskonstruk-

tionen der betroffenen Frauen nicht die Gewaltvorfälle, die sozusagen außerhalb – zumindest der regulativen – gesellschaftlichen Normen liegen, sondern die Gewalt und generelle Nicht-Anerkennung oder Missachtung, die ganz offensichtlich mit den konstitutiven und regulativen Normen des Geschlechterverhältnisses einhergehen.

Das Erleben von Gewalt scheint mit dem Interpretationsschema ‚Liebesbeziehung‘ und seinen zugrunde liegenden Geschlechterkonstruktionen vereinbar, nach dem Motto: Er ‚rastet zwar manchmal aus‘, aber ‚eigentlich‘ liebt er mich. Anders als körperliche Gewalt scheint aber ein offenes Desinteresse an der Partnerin oder ein Fremdgehen des Partners nicht mit den Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft vereinbar. Auch ein Fremdgehen scheint eher zu einer Trennung zu führen als die erlebte Gewalt, es zwingt dazu, Beziehungswünsche und die Hoffnung aufzugeben, trotz allem geliebt zu werden, da der Frau die Position des begehrenswerten Objekts versagt wird, die Anerkennung zu versprechen scheint.

Missachtungserfahrungen werden eingeteilt in einen großen Bereich des Normalen (z. B. Geringschätzungen, leichtere Formen von körperlicher Gewalt, zum Geschlechtsverkehr gedrängt zu werden) und einen kleinen Bereich der Ausnahmen von der Normalität (schwerere Formen von körperlicher oder sexueller Gewalt). Die Grenze zwischen beiden Bereichen wird zwar einerseits als eindeutig konstruiert, aber andererseits immer wieder verschoben, beispielsweise indem die Gewalt als ‚(noch) nicht so schlimm‘ beurteilt wird. Für den Bereich der Ausnahmen scheinen Unterstützung und Intervention von außen gerechtfertigt. In der Analyse der Realitätskonstruktionen der Frauen wird jedoch die Normalität des Geschlechterverhältnisses, also die ‚alltäglichen‘ Probleme, als problematisch beschrieben. Wenn aber das, worunter Frauen leiden, die Normalität ist, wie sollen dann die herkömmlichen Unterstützungsangebote helfen?

Anhand der Analysen wurde deutlich, dass Frauen der normalisierten Gewalt ohne Handlungsentwürfe gegenüber stehen oder die Entwürfe, wenn sie vorhanden sind, nicht für umsetzbar halten. Auch wenn sie wütend sind über die Missachtung oder an sich selbst den Anspruch haben, Grenzen zu setzen, fühlen sie sich hilflos. Es bestehen keine oder kaum Entwürfe dazu, wie dies in Handeln umgesetzt werden könnte oder wie Frauen reagieren sollen, wenn ihre Einforderung nach Anerkennung auf Ignoranz stößt. Sich direkt nach der ersten Missachtungserfahrung zu trennen, ist unrealistisch. Aber es gibt keine Vorstellungen, wie eine Frau innerhalb der Partnerschaft um Anerkennung kämpfen kann. Besonders schwierig erscheint ein solcher Kampf angesichts eines ungleichen Anerkennungsverhältnisses, in dem der Partner der Illusion anhängt, nicht von der Anerkennung anderer abhängig zu sein.

4 Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand

Angesichts der beschriebenen Prozesse der Herstellung von Objektpositionen und der Restabilisierung von männlicher Herrschaft stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Widerstand möglich ist. Hier möchte ich in Anlehnung an Bourdieu (1997) die Notwendigkeit einer symbolischen Revolution betonen, die den Herstellungsprozess von Frauen als Objekte der Gewalt unterbricht.

4.1 Ungeteilte Anerkennung

Als eine der wichtigsten Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand und der Prävention einer Konstruktion eines dauerhaft geschädigten Selbst trat in dieser Studie die Notwendigkeit einer grundlegenden (Wieder-)Anerkennung gewaltbetroffener Frauen in den Vordergrund. Hier stellt sich die Frage, wie Dritte betroffene Frauen durch einen berührt-berührenden Kontakt gleichzeitig (leiblich-emotional) als bedürftig und als gleichberechtigtes Rechtssubjekt und gleichberechtigte Interaktionspartnerin anerkennen¹⁰ können, indem sie ihnen Definitionsmacht zugestehen, Täter-Opfer-Umkehrungen rückgängig machen und ihre (situative) Handlungsmachtlosigkeit ausgleichen. Anerkennung bedeutet immer, ein Gegenüber als bedürftig und autonom anzuerkennen und diese Spannung zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit zu halten, sowohl zwischen den Subjekten als auch innerhalb eines Subjekts. Bei einer Wahrnehmung gewaltbetroffener Frauen als Opfer wird diese Spannung aber zur Seite der Bedürftigkeit und Abhängigkeit hin aufgelöst, wodurch Anerkennung genauso wenig möglich ist wie bei einer Auflösung hin zur Seite einer Überbetonung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von Frauen.

Die Ebenen der Anerkennung lassen sich nur analytisch trennen, nicht aber in einer zwischenmenschlichen Begegnung. Im Umgang mit Gewaltbetroffenen kann Anerkennung nicht nach Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt werden, zum Beispiel indem der Polizei¹¹ die rechtliche Ebene und vertrauten Personen die leiblich-emotionale Ebene zugeordnet wird. Sparen Dritte eine Ebene aus, weil sie sich beispielsweise nicht zuständig oder überfordert fühlen, wird dies als Nicht-Anerkennung oder Missachtung erlebt.

Einerseits wird durch die Analyse der Realitätskonstruktionen deutlich, dass sich von Gewalt durch den Partner betroffene Frauen im Anerkennungsmodus der Liebe bewegen, und zwar auf der Basis traditioneller heterosexueller Liebeskonzepte. Das behindert sie nicht nur in ihrem Widerstand, sondern führt auch zu (antizipierten) Konflikten mit den VertreterInnen des Interventions- und Unterstützungssektors, da hier der Anerkennungsmodus des Rechts im Vordergrund steht. Andererseits zeigte sich, dass der Kampf gewaltbetroffener Frauen um Gerechtigkeit verkannt wird, weil er die an einen Kampf gestellten Erwartungen nicht erfüllt. So wird etwa das In-Beziehung-Bleiben oft als emotionale Abhängigkeit interpretiert und damit verdeckt, dass es sich dabei um eine Form des Kampfes um Gerechtigkeit handelt.

4.2 Frauen als Subjekte des Begehrens und neue Repräsentationen

Da Begehren, Herrschaft und Widerstand, wie oben erläutert, in einem engen Zusammenhang stehen, stellt sich die Frage, wie Frauen sich Subjektpositionen des Begehrens (zurück-)erobern können. Als Alternative zu einer Repräsentation des Begehrens über den Penis schlägt Benjamin (1990) eine intersubjektive Betrachtungsweise als eine Begegnung zweier Subjekte vor, bei der das Begehren als Wunsch nach Anerkennung ver-

10 Hinzu kommt das Entgegenbringen sozialer Wertschätzung.

11 Das heißt nicht, dass die PolizistInnen die betroffene Frau in den Arm nehmen sollen oder dergleichen. Es geht vielmehr um die Ermöglichung eines empathischen Kontakts zwischen Menschen, dem z. B. eine versachlichte Perspektive auf die Tat, den Täter und das Opfer gemäß polizeilich-institutionellem Rollenhandeln zuwiderläuft.

standen wird. Dadurch könne die erotische Erfahrung in einem neuen Licht erscheinen. Benjamin regt an, das intersubjektive Begehren nicht in einer Körpersymbolik, sondern in Anlehnung an Winnicott mit Raummetaphern auszudrücken und zu repräsentieren. Die Beziehung zwischen dem Selbst und den Anderen habe Winnicott als einen Raum beschrieben, der ein Gefühl des Gehaltenwerdens, eine Sicherheit ohne Einengung ermögliche (Benjamin 1990: 121ff.).

Winnicott spreche von der Fähigkeit, einen Innenraum als Abbild des sicheren Übergangsraumes zu entwickeln, „wo wir das Gefühl haben, dass unsere Impulse von innen kommen und folglich authentisch sind“ (Benjamin 1990: 126). Wenn eine Person einen solchen Innenraum hat, kann sie sich selbst halten. „Ohne diesen Innenraum wird das Begehren entpersonalisiert, zur bloßen Triebäußerung. Die Person ist ‚getrieben‘; das heißt, sie ist nicht ansprechbar für den anderen und für sich selbst“ (Benjamin 1990: 126). Die mit der Sexualität verbundene Angst vor Auflösung könne eingedämmt werden, wenn Sexualität im intersubjektiven Raum verortet werde, also durch die Beziehung, durch den Austausch von einfühlenden Gesten, als ein Tanz gegenseitiger Anerkennung (Benjamin 1990: 128).

Hagemann-White (1998a) verweist zur Frage des Begehrens auf die problematische, Gewalt begünstigende Polarisierung der Positionen von männlich und weiblich in der Geschlechterordnung und folgert:

„Aufgabe wäre es also, die Flüssigkeit und Vieldeutigkeit von Sexualität zurückzugewinnen und ein Begehren zu entwickeln, welches nicht auf ein so oder so beschaffenes Objekt hinzielt, sondern sich an der Wechselseitigkeit von Begehren und Begehrt-Werden entzünden kann – so sehr, dass es auf diese Wechselseitigkeit nicht mehr verzichten kann oder mag. Ein Begehren, das ohne Erwidern abebbt, das aus dem erfüllten und erlebten Verlangen des Gegenübers erst Feuer fängt und brennt – dies ist die Vision einer Sexualität, die gewaltfrei sein kann, weil sie durch Gewalt ihre intensivste Lust verlieren müsste und dies auch weiß“ (Hagemann-White 1998a: 71f.).

In diesem Sinne stellt sich die Aufgabe, sich der Frage des Begehrens noch einmal auf neuen, vielfältigen Wegen zu nähern, bisherige Ansätze weiterzudenken und neue zu entwickeln.

4.3 Frauen als Subjekte der Gewalt

Wenn Männer in der beschriebenen Grammatik der Gewalt zum Subjekt der Gewalt und Frauen zum Objekt der Gewalt und zum Subjekt der Angst werden, erfordert eine symbolische Revolution, dass Frauen sich die (symbolische und materielle) Position eines Subjekts von Gewalt (zurück-)erobern. Dies würde auch bedeuten, die Geschlechterkonstruktion der männlichen Verletzungsmächtigkeit und weiblichen Verletzungslosigkeit symbolisch und materiell zu unterlaufen. In einer vergeschlechtlichten, polarisierten Grammatik der Gewalt kann ein männlicher Körper unter Ignoranz der eigenen Verletzlichkeit zu einer Waffe werden, während der weibliche Körper verskriptet wird als universell verletzlich und schwach und als inkompetent, diesen Mangel durch Waffen auszugleichen, die in der Lage wären, der männlichen Macht zu begegnen (Marcus 1992). Frauen lernen Marcus zufolge den Trugschluss, sie können am besten verhindern, dass sie jemand verletzt, wenn sie jemandem erlauben, sie zu verletzen (Marcus 1992: 395). Dies gilt, wie die zugrunde liegende Studie zeigt, nicht nur für sexuelle

Gewalt: Auch (körperliche) Partnergewalt lässt sich als Versuch definieren, grammatikalisch korrekte, vergeschlechtlichte Subjektpositionen der Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit, der Handlungsmacht und der Handlungsmachtlosigkeit herzustellen. In Anlehnung an Marcus (1992) scheint es als ein Ausweg aus diesem Dilemma, einen feministischen Gewalt-Diskurs zu entwickeln, der sich auf das konzentriert, was die Grammatik der Gewalt ausschließt: den Willen von Frauen, ihre Handlungsmacht und ihr Gewaltpotenzial. Auf diese Weise würden Täter aus der Rolle des omnipotenten Angreifers herauskatapultiert und damit überrascht, gegen eine Person kämpfen zu müssen, die sie als fügsames oder ergebenes Opfer bestimmt hatten.

Um zu einem neuen Umgang mit dem eigenen Leib zu gelangen, bei dem frau niemandem ein Verletzungsrecht zugesteht, sondern eine eigene Verletzung auch um einen hohen Preis (wie das Risiko, in einem Kampf zu unterliegen) zu verhindern sucht, braucht es für Mädchen und Frauen neue Leiberfahrungen der körperlichen Kraft und Widerstandsfähigkeit. Es zeigte sich auch, dass positive Bilder einer wehrhaften, eigenwilligen Partnerin fehlen, die mit ihrem Mann die große Liebe lebt. Ein entscheidender Ansatzpunkt für eine Unterstützung, die Widerstand fördert, müsste darüber hinaus an den fehlenden Handlungsentwürfen von Frauen angesichts normalisierter Missachtung und an der Handlungsmachtlosigkeit im Kampf um Anerkennung innerhalb von Partnerschaften ansetzen.

4.4 Notwendigkeit neuer Repräsentationen von Gewalt gegen Frauen

Handlungsmacht und Widerstand von Frauen waren jedoch bisher kaum Bestandteil der Repräsentationen des Problems der Gewalt gegen Frauen. So zeigt Heberle (1996) am Beispiel sexueller Gewalt auf, wie die Subjektpositionen, die durch die Gewalt geschaffen wurden, durch bisherige Strategien der (Öffentlichkeits-)Arbeit gegen Gewalt an Frauen eher gestützt werden – ganz entgegen der ursprünglichen Absicht dieser Strategien. Eine entscheidende Strategie der Bewegung gegen Gewalt war es Heberle (1996) zufolge, durch Erzählungen von Frauen über Gewalterfahrungen die Realität der „rape culture“ öffentlich sichtbar zu machen. Die Gewalt sollte personalisiert werden, den Zahlen der Opfer sollten Gesichter gegeben werden und die Öffentlichkeit sollte mit den Details und dem Horror der Gewalt konfrontiert werden: „Speaking out about the reality of sexual suffering is encouraged in the name of persuading society as to its reality as a rape culture“ (Heberle 1996: 64). Dahinter stehe die Überzeugung, dass sich die Gesellschaft transformiere, sobald sie die Wahrheit über sich selbst begriffen habe. Wie die Konstruktion des Problems der Misshandlung von Frauen zeigt, gilt dies auch für körperliche Gewalt (Loseke 1992).

Heberle stellt diese Strategie infrage und zeigt ihre Risiken auf. Durch öffentliche Beschreibungen der Erfahrungen von Frauen und durch empathische Identifikationen mit dem Leid von Frauen nach dem Motto: ‚Es könnte jeder von uns passieren‘ partizipieren Frauen „in conferring a monolithic reality onto an otherwise phantasmatic, illegitimate, and therefore fragile edifice of masculinist dominance rent with contradiction and internal conflict“ (Heberle 1996: 65). Heberle fasst das Risiko dieser Strategie zusammen: „[A]s the ever-enlarged map of women’s suffering is pieced together, it becomes in effect, the social insignia of male power“ (Heberle 1996: 63). Daher gelte es also, mit den

Repräsentationen von Gewalterfahrungen vorsichtig umzugehen, anstatt zu glauben, „we are telling society something it did not already know“ (Heberle 1996: 68). Selbstbewusste Erzählungen, die die diversen Erfahrungen sexueller Gewalt repräsentieren, könnten entstehen, wenn die Bedeutung der unterschiedlichen Standorte, von denen aus Frauen Gewalt erfahren, ernst genommen und Erzählungen von Widerstand einbezogen würden, welche die Bilder von Frauen als nur verletzlich untergraben (Heberle 1996: 69).

5 Fazit

Bei der Frage nach Widerstand auf der einen Seite und der Frage nach Anerkennung von Realitätskonstruktionen und leiblich-emotionaler Bedürftigkeit auf der anderen Seite darf es nur um sowohl-als-auch gehen. Auch hier ist es notwendig, die Spannung zu halten zwischen Betonungen von Bedürftigkeit und dem Herausstellen von Autonomie und diese nicht zu einer Seite hin aufzulösen. Für die Weiterentwicklung der Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen stellt sich die Frage, wie die leiblich-emotionale Bedürftigkeit der betroffenen Frauen auf allen Interventionsebenen, beispielsweise in Frauenhäusern oder im Polizeikontakt, eine stärkere Berücksichtigung finden könnte. So scheint ein pro-aktiver Ansatz auch bei sexueller Gewalt sinnvoll. Gleichzeitig scheint es notwendig, die Hilfe vom Bild des Opfers zu entkoppeln, um mit diesem Bild nicht die Herrschaft nachzuzeichnen.

Die Frauen in ihrem Kampf um Anerkennung zu unterstützen, würde auch bedeuten, neben der Unterstützung der Frauen eine konsequente Täterorientierung in der Intervention umzusetzen, das heißt, den Täter nicht nur kurzzeitig wegzuweisen, sondern gezielt und pro-aktiv in die Verantwortung zu nehmen und sich damit von einer alleinigen Konzentration auf Trennung als Verantwortung der Frau zu verabschieden. Die Frage müsste in den Mittelpunkt gestellt werden, wie Frauen in ihrem Anspruch auf Anerkennung innerhalb von Paarbeziehungen gestärkt werden können. Mit einem Abschied von dem Deutungsmuster, dass Missachtung und Gewalt stets nur gefürchtet, aber nicht verhindert oder gestoppt werden können, könnte der Blick auf die Entwicklung handlungsmächtiger Strategien der Frauen eröffnet werden.

Prävention von Gewalt gegen Frauen würde sich eigentlich zuallererst auf Männer richten, wenn es darum geht, gewaltförmiges Handeln im Entstehen zu verhindern. Auch wenn dies eine notwendige Entwicklungsrichtung ist, darf nicht vergessen werden, dass sich eine Frage der Herrschaft nicht auf diese Weise pädagogisieren lässt. Prävention lässt sich aber wohl als Verhinderung von Opfer-/Objektwerdungsprozessen denken. Es stellt sich die Frage, wie und welche Prozesse der Verleiblichung von Widerstand angeregt werden können. Um zu Widerstand zu gelangen, braucht es die Einsicht in die Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses und damit eine höhere Risikoerwartung – sowohl außerhalb als auch innerhalb von Paarbeziehungen – und eine Selbstkonzeption als (potenzielles) Subjekt der Gewalt im Sinne der Selbstbehauptung, ohne einer Kontrollillusion aufzusitzen. Welche Erfahrungen, zum Beispiel in körperlichen Auseinandersetzungen, sind notwendig, um den eigenen Leib als gleichzeitig verletzungsoffen und verletzungsmächtig und als widerstandsfähig zu erleben? Aus den Erkenntnissen zur Verleiblichung von Herrschaft lässt sich schlussfolgern, dass eine symbolische Revolution auch mit der leiblichen Erfahrung einhergehen muss, den

Willen zur Selbstbehauptung – wie Beauvoir (1995: 404) formulierte – in den eigenen Fäusten zu spüren.

Literaturverzeichnis

- Beauvoir, Simone de. (1995 [1951]). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Beauvoir, Simone de. (1949). *Le deuxième sexe*. Paris: Gallimard
- Benjamin, Jessica. (1990). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. Basel: Stroemfeld/Roter Stern
- Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas. (1969). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag
- Bohnsack, Ralf. (1989). *Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen*. Opladen: Leske + Budrich
- Bourdieu, Pierre. (1997). Männliche Herrschaft revisited. *Feministische Studien*, 2, 88–99
- Bourdieu, Pierre. (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Flaake, Karin. (2002). Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen. In Regina-Maria Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 161–170). Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag.
- Glammeier, Sandra. (2005). Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund traditioneller heterosexueller Paarbeziehungskonstruktionen. *IFF Info. Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung*, 22 (29), 76–86
- Glammeier, Sandra. (2011). *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Glammeier, Sandra; Müller, Ursula & Schröttle, Monika. (2004). *Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen*. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zugriff am 31. Juli 2010 unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen, did=20560.html
- Hagemann-White, Carol. (1984). *Sozialisation: weiblich – männlich? Alltag und Biografie von Mädchen*. Opladen: Leske + Budrich
- Hagemann-White, Carol. (1990). Weiblichkeit, Leiblichkeit und die kulturelle Konstruktion der Geschlechterpolarität. In Holger Brandes & Christa Franke (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Therapie* (S. 22–36). Münster: LIT Verlag
- Hagemann-White, Carol. (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus
- Hagemann-White, Carol. (1993). Geschlechterverhältnisse und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das Ziel aus den Augen verloren? *Zeitschrift für Frauenforschung*, 11 (1/2), 57–62
- Hagemann-White, Carol. (1998a). Was tun? Gewalt in der Sexualität verbieten? Gewalt entsexualisieren? In Wildwasser Berlin (Hrsg.), *Input. Aktuelles zum Thema sexualisierte Gewalt* (S. 51–73). Ruhnmark: Mebes & Noack
- Hagemann-White, Carol. (1998b). Die Kontroverse um die Psychoanalyse in der Frauenbewegung. In Luise Winterhager-Schmid (Hrsg.), *Konstruktionen des Weiblichen* (S. 18–40). Weinheim: Beltz
- Heberle, Renee. (1996). Deconstructive Strategies and the movement against sexual violence. *Hypatia*, 11 (4), 63–76

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. (1988). *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Meiner
- Honneth, Axel. (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Kelly, Liz. (1988). *Surviving sexual violence*. Cambridge: Polity Press
- Landweer, Hilge. (1999). *Scham und Macht. Phänomenologische Untersuchungen zur Sozialität eines Gefühls*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Lindemann, Gesa. (1993). *Das paradoxe Geschlecht*. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag
- Lorber, Judith. (2003). *Gender-Paradoxien*. Opladen: Leske + Budrich
- Loseke, Donileen R. (1992). *The battered woman and shelters: the social construction of wife abuse*. New York: State University of New York Press
- Lundgren, Eva. (1998). The hand that strikes and comforts. Gender construction and the tension between body and symbol. In R. Emerson Dobash & P. Dobash Russel (Hrsg.), *Rethinking violence against women* (S. 169–198). London et al.: Sage Publications
- Marcus, Sharon. (1992). Fighting bodies, fighting words: A theory and politics of rape prevention. In Judith Butler & Joan Scott (Hrsg.), *Feminists theorize the political* (S. 385–403). New York, London: Routledge
- Mead, George Herbert. (1968). *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Mead, George Herbert. (1980). *Gesammelte Aufsätze*. Band I. Hrsg. v. Hans Joas. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Ott, Cornelia. (2001). Heterosexualität und Gewalt. In Ursula Hornung et al. (Hrsg.), *Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktion der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik* (S. 152–170). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Raub, Michael. (1997). Scham – ein obsoletes Gefühl? Einleitende Bemerkungen zur Aktualität eines Begriffs. In Rolf Kühn, Michael Raub & Michael Titze (Hrsg.), *Scham – ein menschliches Gefühl. Kulturelle, psychologische und philosophische Perspektiven* (S. 27–43). Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schrötte, Monika & Müller, Ursula. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Zugriff am 31. Juli 2010 unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html
- Thürmer-Rohr, Christina. (1989). Frauen in Gewaltverhältnissen: Opfer und Mittäterinnen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 2 (1), 1–13
- Wobbe, Theresa. (1994). Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts. In Theresa Wobbe & Gesa Lindemann (Hrsg.), *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht* (S. 177–207). Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Zur Person

Sandra Glammeier, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung und an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, qualitative und quantitative Forschung zur Lebenssituation von Frauen (Behinderung, psychische Beeinträchtigung, Arbeitslosigkeit), (Weiter-)Bildung, Beratung
 Kontakt: Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld
 E-Mail: sandra.glammeier@uni-bielefeld.de